



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Bauen und Umwelt
Status:	öffentlich
Datum	21.01.2020

**TOP 18. Bebauungsplan Nr. 47 A "Vorderer Hafengebiet",
Neuaufstellung
Beschluss zur erneuten Auslegung**

BA 4/2020

Die Verwaltung erläutert, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 A „Vorderer Hafengebiet“ stelle sich ergänzend zu dem Bebauungsplan Nr. 47 B „Hinterer Hafengebiet“ dar. Die vorhandene Gewerbestruktur im Hafengebiet solle bestandsichernd festgeschrieben werden.

Im Sommer 2019 habe die öffentliche Auslegung stattgefunden. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen käme es zu Änderungen des Planentwurfes. Das Sondergebiet „Hafengebundenes Gewerbe“, die Gemeinbedarfsflächen für das Wasserschiffahrtsamt, Zoll und die Hafenbehörde (NPorts) sowie die öffentliche Grünfläche (Gö1) und Verkehrsflächen würden unverändert festgeschrieben. Für die WattWelten werde u.a. eine Erweiterungsfläche im rückwärtigen Bereich dargestellt. Des Weiteren sei eine Änderung an der Form der Baufläche für das Erholungsheim Bundeswehr „Haus Norderoog“ vorgenommen worden. Es werde jedoch keine größere Baufläche ausgewiesen. Die textlichen Festsetzungen seien präzisiert worden. Zudem seien einige grundlegende örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung von einzelnen Gebäuden zur Erschließungsstraße „Am Hafen“ des Plangebietes aufgenommen worden.

Der Bebauungsplan wird ergänzt durch das Schallgutachten und den Umweltbericht mit Erfassung der Brut- und Gastvögel.

RV Hahnen fragt, ob die Aufstellung des Rettungsbootes weiterhin im B-Plan Berücksichtigung finde. Die Verwaltung bejaht dies und stellt nochmals die entsprechende Festsetzung Nr. 13 vor.

BG Wehlage stellt nochmals fest, dass die Lagerfläche nördlich der Frisia-Aufstellfläche aus dem Geltungsbereich entfallen sei. Es werde aktuell festgestellt, dass vermehrt LKWs und Container hier abgestellt werden. Dies könne aus naturschutzfachlicher und optischer Sicht nicht hingenommen werden. BM Ulrichs erläutert, dass die Fläche im Eigentum und in der Bewirtschaftung des NLWKN sei. Teilweise diene die Fläche zum Eigenbedarf oder als Ersatzabstellfläche bei Großveranstaltungen auf der Insel. Herr Andretzke ergänzt, dass sich auf der Fläche gesetzlich geschützte Biotopbegebenheiten befänden und eine sinnvolle Kompromisslösung für diesen Bereich mit dem NLWKN gefunden werden solle.

Beschluss

- Ja (Bauausschuss)
- Nein (Verwaltungsausschuss)

Dem vorliegenden Entwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 A „Vorderer Hafbereich“ mit Bauvorschriften, Begründung, Schallgutachten und Umweltbericht wird zugestimmt.

Es wird beschlossen, den Entwurf mit Bauvorschriften und Begründung gem. § 4a Abs. 3 BauGB – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung - erneut öffentlich auszulegen. Parallel wird die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

7 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen